

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung am
für das Geschäftsjahr 2019 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	1.086.000,00		6.997.000,00	8.083.000,00
die Aufwendungen	992.000,00		6.834.000,00	7.826.000,00
der Jahresgewinn	94.000,00		+ 163.000,00	+ 257.000,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	1.230.000,00		2.995.000,00	4.255.000,00
die Ausgaben	1.230.000,00		2.995.000,00	4.255.000,00

2. Es wird festgesetzt:
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf nunmehr 210.000,00 €.
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)